

# Stillstand oder Fortschritt?

## Geteiltes Echo zum Bürokratieabbau in (Zahn-)Arztpraxen

*Auf rund 4,33 Milliarden Euro summieren sich die Bürokratiekosten, die jedes Jahr in (Zahn-)Arztpraxen anfallen. Zusammen mit der Bundeszahnärztekammer, der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband startete der Nationale Normenkontrollrat (NKR) deshalb schon 2013 das Projekt „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“. Vier Jahre später fällt die Zwischenbilanz der Beteiligten unterschiedlich aus.*

„Um vermeidbare Bürokratie abzubauen, müssen Behörden und Selbstverwaltung an einem Strang ziehen. Wir haben bürokratiearme Best-Practice-Lösungen gesucht, die keine Abstriche bei der Patientensicherheit machen. Diese sollten nun schnellstmöglich umgesetzt werden – je eher, desto besser für die Praxen und die Patienten“, fordert der Vizepräsident der BZÄK, Prof. Dr. Christoph Benz, der auch dem Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer angehört.

### **Bürokratie contra Praxis**

Die derzeit laufende Studie des Instituts der Deutschen Zahnärzte über das Berufsbild angehender und junger Zahnärzte zeige, dass 79 Prozent der Befragten Bürokratie für den unangenehmsten Aspekt ihres späteren Berufslebens halten. Für 47 Prozent spreche dieser Umstand sogar gegen die Gründung einer eigenen Praxis. Erhebliches Optimierungspotenzial sieht Benz sowohl bei den Vorschriften für die Einrichtung und den Betrieb von Röntgeneinrichtungen als auch bei den Dokumentationspflichten zur Aufbereitung von Medizinprodukten (siehe Kasten „Vorschläge der BZÄK zum Bürokratieabbau“). Mit entsprechenden Abbauvorschlägen habe die BZÄK versucht, die Bürokratieschraube zurückzudrehen, ohne bei zentralen Themen wie der Hygiene oder der Patientensicherheit Abstriche zu machen, so Benz. Sein Fazit: „In den vergangenen zwei Jahren, seit Erscheinen unseres Abschlussberichts, haben wir mit unseren Kernforderungen nicht viel erreichen können.“

Von einer positiven Bilanz spricht dagegen der Projektverantwortliche des NKR, Wolf-Michael Catenhusen: „Den Ärzten und Zahnärzten bleibt heute mehr Zeit für die Behandlung. Die bürokratischen Abläufe in den Praxen konnten dank der engagierten Umsetzung der Handlungsempfehlungen spürbar reduziert werden.“ Von den im August 2015 vereinbarten 20 Handlungsempfehlungen habe man inzwischen rund die Hälfte vollständig umgesetzt. Damit sei die Arbeit aber noch nicht beendet, so das Mitglied des unabhängigen Beratergremiums.

Thomas A. Seehuber

### Vorschläge der BZÄK zum Bürokratieabbau

Um den bürokratischen Aufwand für Zahnarztpraxen zu senken, schlägt die Bundeszahnärztekammer folgende Maßnahmen vor:

- **Dokumentation der Aufbereitung von Medizinprodukten und Wirksamkeitsnachweis von Desinfektionsmitteln**

Die Überwachungsbehörden in den Ländern werden aufgefordert, bei den Anforderungen an die Dokumentation bei der Aufbereitung von Medizinprodukten und der Wirksamkeitsprüfung bürokratiearme Lösungsmodelle umzusetzen. So ist zum Beispiel der Wirksamkeitsnachweis des Herstellers bei Zulassung bindend, Praxen haben nicht erneut einen Wirksamkeitsnachweis zu erbringen.

- **Praxisbegehung nach dem Medizinproduktegesetz und dem Infektionsschutzgesetz**

Gefordert wird die bessere Koordinierung der Praxisbegehungen durch die unterschiedlichen Überwachungsbehörden. Es reicht, wenn die zuständigen Stellen einmal und abgesprochen in die Praxen kommen.

- **Röntgen**

Auch für die Registrierung von Röntgeneinrichtungen sollte in Zukunft nur noch eine Stelle zuständig sein. Ferner sollten zum Beispiel zertifizierte (Online-)Fernlehrgänge beziehungsweise eine Kurssplittung in Präsenz- und Fernstudienzeiten bei der Aktualisierung der Fachkunde zugelassen werden. Dies wäre mit einer erheblichen zeitlichen Entlastung der Praxen verbunden, ohne Standards der Patientensicherheit abzusenken.